



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Entscheidung des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 7. Dezember 2010 73

Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung I vom 16. Dezember 2010 74

Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 16. Dezember 2010 74

BEKANNTMACHUNGEN

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2011/2012 75

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht 75

Potentialanalyse 75

Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2011 76

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg vom 18. Januar 2011 76

Berichtigung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Eltville-Erbach-Kiedrich 81

DIENSTNACHRICHTEN 81

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 85

Gesetze und Verordnungen

Entscheidung des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 7. Dezember 2010

Aus dem Urteil des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 7. Dezember 2010 – I 7/09 – wird folgende Entscheidungsformel veröffentlicht:

- § 35 Abs. 4 und 5 Pfarrdienstgesetz (PfdG) in der Fassung von Art. 1 Nr. 2 Buchst. e) des Kirchengesetzes zur Neuregelung der Inhaberschaft der Gemeindepfarrstellen vom 26. November 2003 (ABl. EKHN 2004, 93, ber. 200) – Neuregelungsgesetz –, geändert durch Art. 5 Abs. 13 Nr. 1 Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchenordnung vom 20. Februar 2010 (ABl. EKHN 2010, 118),
- § 39 Abs. 1 Nr. 5 PfdG in der Fassung von Art. 1 Nr. 3 Neuregelungsgesetz,
- § 63b PfdG in der Fassung von Art. 1 Nr. 4 Neuregelungsgesetz,

- § 7 Satz 2 und 3 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) in der Fassung von Art. 2 Nr. 1 Neuregelungsgesetz und
 - Art. 3 Neuregelungsgesetz, soweit er die in Buchst. a) bis d) aufgeführten Vorschriften betrifft,
- sind nichtig.

Darmstadt, den 25. Januar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Striegler

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung I
Vom 16. Dezember 2010**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Vorbereitungsgesetzes vom 7. Dezember 1967 (ABl. 1968 S. 42), zuletzt geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Erste Theologische Prüfung (Prüfungsordnung I) vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Nachweis über ein von der Kirchenverwaltung anerkanntes Praktikum.“
 - b) Nummer 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Obersatz werden die Wörter „Folgende Leistungsnachweise“ durch die Wörter „Nachweise über folgende Leistungen“ ersetzt.
 - bb) Am Anfang von Buchstabe a wird das Wort „Eine“ durch die Wörter „Über eine“ ersetzt.
 - cc) Am Anfang von Buchstabe b wird das Wort „Drei“ durch die Wörter „Über drei“ ersetzt.
 - dd) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Über die Beschäftigung mit einer lebenden nicht-christlichen Religion im Rahmen einer Lehrveranstaltung (Nachweis über Seminararbeit, Referat, Klausur oder mündliche Prüfung).“
2. In § 10 Absatz 1 Satz 3 werden vor dem Wort „Religions-“ die Wörter „Praktische Theologie“ und ein Komma eingefügt.
3. § 20 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens ihre oder seine Prüfungsakten persönlich einsehen.“
4. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „und Übergangsvorschriften“ gestrichen.
 - b) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - c) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 28. Januar 2011

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung II
Vom 16. Dezember 2010**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Vorbereitungsgesetzes vom 7. Dezember 1967 (ABl. 1968 S. 42), zuletzt geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 313), geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 Abschnitt Religionspädagogik Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Begründete Ausnahmen sind zulässig.“
 - c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
 - d) In dem neuen Satz 5 wird die Zahl „45“ durch die Wörter „maximal 60“ ersetzt.
2. § 16 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens ihre oder seine Prüfungsakten persönlich einsehen.“
3. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „und Übergangsregelung“ gestrichen.
 - b) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - c) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 28. Januar 2011

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2011/2012

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABl. 2000 S. 306).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 29. April 2011

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliches Schulamt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2011/2012 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 17. Februar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Krü t z f e l d

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und – pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/ Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion

- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß GestVO § 4 Absatz 4 vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 29. April 2011 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151 405-233).

Darmstadt, den 17. Februar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Krü t z f e l d

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Vorbereitungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 06.06. bis 09.06.2011 finden zwei Potentialanalysen in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2011 und endet mit Ablauf des 31. März 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. März 2011

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2011

Wir geben Ihnen hiermit die Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2011 durch das Hessische Kultusministerium und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz bekannt. Der Landeskirchensteuerbeschluss 2011 wurde im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABl. 2011 S. 1) bekannt gemacht.

Darmstadt, den 24. Januar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Karn

Genehmigung

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 981), nachstehenden, von der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 2. Tagung vom 17. bis 20. November 2010 in Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2011 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss.

Wiesbaden, den 6. Dezember 2010

Az.: Z.4 – 870.400.000 - 69 -
In Vertretung
Heinz-Wilhelm Brockmann

Anerkennung

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 17. November 2010 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 2. Dezember 2010

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur,
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
i.V. Dr. Michael Gadatsch

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg

Vom 18. Januar 2011

Die Verbandsvorstand des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg hat folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

Präambel

Der Auftrag Jesu an seine Gemeinde ist, die frohe Botschaft zu verkünden: Jedem Menschen ist ein Recht auf Leben zugesprochen. Es ist ein Teil dieses Auftrages, sich um Kranke, Alte und Sterbende zu sorgen. In der Übernahme der ambulanten Kranken- und Altenpflege nimmt die christliche Kirche mit anderen daran teil, das Recht dieser Menschen auf ein menschenwürdiges Leben und Sterben in unserer Gesellschaft zu erfüllen.

§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Die Evangelische Markus-Kirchengemeinde Butzbach, die Evangelische Kirchengemeinde Kirch-Göns, die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Gambach, die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Ober-Hörgern, die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Münzenberg, die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Trais-Münzenberg und die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Weisel bilden in ihrem Bereich der Gemarkungen der Städte Butzbach und Münzenberg einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Butzbach-Pohl-Göns.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Ökumenische Diakoniestation Butzbach-Münzenberg“.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(5) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(6) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken jeden Alters,
- b) Pflege von früh entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- e) Hilfe für psychisch Kranke,
- f) Mobile Soziale Dienste, insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen,
- g) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- h) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- i) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- j) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helferguppen, Altenarbeit),
- k) Vermittlung von Hilfsmitteln sowie
- l) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt oder bei vorübergehendem Aufenthalt hilfsbedürftig ist.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Es soll auf Wunsch der oder des Pflegebedürftigen die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer informieren.

§ 4 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

der Verbandsvorstand, der zugleich die Rechte einer Verbandsvertretung wahrnimmt, und

der Verbandsbeirat.

§ 5 Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten und die Aufgaben zuständig, die ihm durch Kirchengesetz und diese Verbandssatzung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere:

- a) die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- b) die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes,
- c) die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und im Bedarfsfall die Erstellung von Dienstabweisungen für diese,
- d) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Verbandsumlage,
- e) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- f) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- g) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- i) die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung,
- j) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen,
- k) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes sowie

- i) die Erstattung eines jährlichen schriftlichen Tätigkeitsberichts an die Kirchenvorstände der Verbandsmitglieder und den Verbandsbeirat und die Information über die Jahresrechnung.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand soll sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstands geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 6

Zusammensetzung und Amtszeit des Vorstandes

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei Personen in den Vorstand. Voraussetzung für die Wählbarkeit ist, sofern nicht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer entsandt wird, die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer angehören. Die Mitglieder unterrichten sich vorab über die jeweils zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.

(2) Die von den Mitgliedern zu wählenden Mitglieder des Vorstandes werden jeweils von deren Vertretungsorganen in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Mitglied ein neues Mitglied zu wählen. Diese Regelung gilt entsprechend, falls der gesamte Vorstand vorzeitig von seinem Amt zurücktritt.

(4) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstandes bis zur Konstituierung des neu gebildeten Vorstandes im Amt. Die Mitglieder des

Vorstandes sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Mitglieder zu wählen.

§ 7

Sitzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand tritt erstmals innerhalb eines Monats nach seiner Neubildung zusammen und wird von der dienstältesten Pfarrerin oder dem dienstältesten Pfarrer einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(2) Die oder der Vorsitzende des Vorstandes lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn mindestens vier Mitglieder dies unter Angabe des Grundes beantragen.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Wahlen sind im Vorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung des Vorstandes erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 8

Vorsitz des Vorstandes

(1) Die oder der Vorsitzende des Vorstandes und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte des Vorstandes für drei Jahre

gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist die oder der Vorsitzende Pfarrerin oder Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht auch Pfarrerin oder Pfarrer sein und umgekehrt.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes,
- b) die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes,
- c) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans erfolgt,
- d) die Vertretung des Vorstandes im Beirat sowie
- e) die Vertretung des Zweckverbandes in der Öffentlichkeit.

(3) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Der Vorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a bis c dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 10 Aufgaben des Beirats

(1) Der Beirat berät den Vorstand in allen wichtigen Fragen des Zweckverbandes. Er ist insbesondere zu hören bei:

- a) der Aufstellung des Wirtschafts- und Stellenplanes des Zweckverbandes,
- b) dem Beitritt und dem Ausscheiden von Beiratsmitgliedern,

c) der Übernahme neuer Aufgaben durch den Zweckverband,

d) der Änderung der Verbandssatzung,

e) der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beirat ist regelmäßig durch den Vorstand über seine Arbeit zu unterrichten und hat seinerseits das Recht, vom Vorstand Auskünfte einzuholen. Der Beirat ist über Entscheidungen zu informieren, zu denen er vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Beirats abweichende Entscheidungen des Vorstandes sind zu begründen.

(3) Beschlüsse des Beirats haben gegenüber dem Vorstand empfehlende Wirkung.

(4) Der Beirat kann von sich aus dem Vorstand Vorschläge für die Arbeit des Zweckverbandes unterbreiten, die von diesem zu beraten sind.

(5) Der Beirat hat das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Arbeit der Diakoniestation entgegenzunehmen.

§ 11 Zusammensetzung und Amtszeit des Beirats

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden des Vorstandes,
- b) der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Diakoniestation,
- c) der Pflegedienstleiterin oder dem Pflegedienstleiter der Diakoniestation,
- d) je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stadt Butzbach und der Stadt Münzenberg,
- e) je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Caritasverbandes Gießen,
- f) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regionalen Diakonischen Werkes Wetterau,
- g) einer Vertreterin oder einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinde St. Gottfried Butzbach,
- h) je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Fördervereine,
- i) einer Vertreterin oder einem Vertreter der Ärzteschaft.

Die Vertreterinnen und Vertreter zu d bis i werden auf Vorschlag ihrer entsendenden Stelle durch den Vorstand berufen.

(2) Die Mitglieder des Beirats können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

(3) Weitere Mitglieder können durch den Vorstand auf Vorschlag des Beirats berufen werden.

(4) Die Amtszeit des Beirats entspricht der Amtszeit des Verbandsvorstandes.

§ 12

Vorsitz und Einberufung des Verbandsbeirats

(1) Der Verbandsbeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die oder der Vorsitzende des Verbandsbeirats beruft den Verbandsbeirat mindestens einmal im Jahr und auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Verbandsbeirats schriftlich zu einer Sitzung ein. Zur ersten Sitzung nach seiner Neubildung beruft die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes innerhalb eines Monats ein und führt den Vorsitz bis zur Konstituierung des Verbandsbeirats.

(3) Der Verbandsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Der Verbandsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung des Verbandsvorstandes bedarf. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Verbandsbeirats die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

§ 13

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der im Entwurf im September des Vorjahres durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer dem Verbandsvorstand vorzulegen ist. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Wetterau.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse der beteiligten Kommunen, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Beiträge der Fördervereine und durch Spenden und Eigenmittel der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Die Beteiligung der Stadt Butzbach und der Stadt Münzenberg wird durch Vertrag geregelt.

§ 14

Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der

Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes verbleibt das Inventar und das Vermögen beim Zweckverband, wenn das ausgetretene Mitglied die in § 3 genannten Aufgaben nicht wieder übernimmt. Ansonsten findet eine Vermögensauseinandersetzung unter Berücksichtigung des in § 15 Absatz 1 Satz 4 dieser Verbandssatzung geregelten Berechnungsmodus statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheiden gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder des Verbandsvorstandes aus.

§ 15

Auflösung

(1) Sind im Falle der Auflösung des Zweckverbandes Verbandsmitglieder zur Fortführung der ambulanten Kranken- und Altenpflege im Verbandsgebiet bereit, ist ihnen Inventar und Vermögen zur Verfügung zu stellen. Ansonsten findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 16

Änderungen der Verbandssatzung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 17
Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch die amtlichen Bekanntmachungsorgane der Städte Butzbach und Münzenberg.

(2) Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Vorstehende Satzungsneufassung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 31. Januar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

Berichtigung
des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde
Eitville-Erbach-Kiedrich

Die Bekanntmachung vom 1. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 15) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Evangelische Kirchengemeinde Eitville-Erbach-Kiedrich führt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 den Namen „Evangelische Kirchengemeinde TRIANGELIS Eitville-Erbach-Kiedrich“.

Darmstadt, den 13. Januar 2011

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Arnoldshain / Taunus, Dekanat Hochtaunus, 1,0 Pfarrstelle, Modus A, zum wiederholten Mal

Da unser Pfarrer nach 13 Jahren in unserer Gemeinde in den Schuldienst wechselt, ist die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Arnoldshain zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Wir bieten eine attraktive Pfarrstelle, die im Hochtaunus am Fuß des Feldberges liegt und fünf Ortsteile innerhalb der Kommunalgemeinde Schmitten umfasst.

Arnoldshain ist mit der 800 Jahre alten Laurentius-Kirche, dem ältesten noch genutzten Bauwerk im Hochtaunus (200 Sitzplätze), dem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden 100 Jahre alten Pfarrhaus, das von einem schönen Garten umgeben ist und dem 30 Jahre alten Gemeindehaus auf einem geschlossenen Grundstück oberhalb des Dorfes das kirchliche Zentrum.

Sowohl das Gemeindezentrum als auch das Pfarrhaus werden im Laufe dieses Jahres unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten renoviert.

Die Kirchengemeinde zählt per Ende 2009 1.975 Mitglieder. Davon gehören zu Arnoldshain 679, zu Schmitten 453, zu Niederreifenberg 242, zu Oberreifenberg 475 und zu Seelenberg 126 Gemeindeglieder.

Die Entfernung zwischen Arnoldshain als dem Zentrum und Seelenberg als dem weitest entfernten Ort des Kirchspiels beträgt 5 km.

In Arnoldshain mit insgesamt 1.985 Einwohnern, landesweit bekannt durch die hier ansässige evangelische Akademie und das Martin-Niemöller-Haus, befinden sich

ein Kindergarten und eine Grundschule, alle weiterführenden Schultypen liegen im Umkreis von max. 10 Kilometern und können mit Schulbussen erreicht werden.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar

- der / dem es am Herzen liegt, auch junge Menschen in das Gemeindeleben einzubinden
- die / der in den Gottesdiensten den christlichen Glauben lebensnah und für alle Generationen zeitgemäß und interessant verkündet
- die / der theologisch kompetent und kommunikationsfreudig auf die Menschen zugeht und sie für die Gemeinde gewinnen kann
- der / dem es ein Anliegen ist, das Gemeindeleben mit ihren / seinen Ideen zu bereichern
- die / der die gute Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen weiterführt
- die / der sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Kirchenvorstand und den weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Team versteht

Die gemeindliche Arbeit wird gestützt durch

- einen aktiven, unverbrauchten Kirchenvorstand, in dem mehrere Generationen von 22 bis 75 Jahre vertreten sind und in dem alle relevanten Ausschüsse arbeitsfähig besetzt sind
- eine Prädikantin
- eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden
- eine nebenamtliche Küsterin
- einen nebenamtlichen Organisten
- eine nebenamtliche Hausmeisterin
- eine nebenamtliche Posaunenchorleiterin
- ein ehrenamtliches Redaktionsteam für den Gemeindeboten sowie
- ein ehrenamtliches Familien- und Kindergottesdienstteam
- weitere ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) innerhalb der einzelnen Ausschüsse, Kurse und Runden.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum mit einer Bücherei und einer voll funktionsfähigen Kücheneinrichtung, das außerhalb der Gottesdienste Mittelpunkt der Gemeindegemeinschaft ist und mit einem großen teilbaren Tagungsraum und einem weiteren Raum in idealer Weise auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist.

Es bietet allen Arbeitsgruppen wie Frauenhilfe, Seniorenkreis, Posaunenchor, Bibelkreis und weiteren Gruppen Raum und steht daneben der Gemeinde auch für private Anlässe zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Jürgen Schulz, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06084 951095; Herr Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815 und Herr Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475 zur Verfügung.

Bickenbach, Dekanat Bergstraße, 1,0 Pfarrstelle, Modus B, zum zweiten Mal

Nach langjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem letzten Stelleninhaber ist die Pfarrstelle in Bickenbach an der Bergstraße ab sofort neu zu besetzen.

1. Unser Ort

Bickenbach ist eine an der nördlichen Bergstraße gelegene Kommune in der Nähe von Darmstadt mit ca. 5.500 Einwohnern. Durch die gute Infrastruktur in Form von kommunaler Kindertagesstätte, betreuender Grundschule, weiterführenden Schulen in unmittelbarer Nähe, diversen Einkaufsmöglichkeiten, sehr guter Verkehrsanbindung zum Rhein-Main und Rhein-Neckar Gebiet ist unser Ort eine attraktive Wohngemeinde. Damit ist Bickenbach eine Zuzugsgemeinde mit ausgeglichener Altersstruktur. Ein reges Vereinsleben und die landschaftlich reizvolle Lage bieten viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

2. Unsere Vision(en)

Unsere Vorstellungen von Gemeindearbeit finden ihren Ausdruck in den von uns im Rahmen eines Gemeindeentwicklungsprozesses erarbeiteten Leitlinien.

Leitlinie 1: Empfangende Gemeinschaft: Wir werden uns immer neu darüber bewusst, dass unser Engagement, unser Reden und Handeln im Namen Jesu Christi begründet ist. Individuell und gemeinschaftlich setzen wir uns mit den Fragen und Antworten des christlichen Glaubens auseinander und unterstützen uns gegenseitig in unserer Spiritualität. Unsere Identität findet Ausdruck im selbstbewussten Vertreten unseres Glaubens und einer zupackenden Gemeinschaft.

Leitlinie 2: Offene und einladende Gemeinschaft: Wir sind eine Gemeinde, die die Gemeinschaft und den Kontakt untereinander pflegt und dabei die kommunalen Strukturen mit einbezieht. Die Menschen im Ort erfahren sich durch unsere Arbeit wahrgenommen und wertgeschätzt und in ihrer Sinnsuche unterstützt. Unsere Offenheit und die Transparenz in unserer Gemeinde helfen ihnen, in unserer Gemeinde ein gemeinschaftliches und geistliches Zuhause zu finden.

Leitlinie 3: Gebende Gemeinschaft: Wir verstehen uns als einen Leib mit unterschiedlichen Gliedern, deren Gaben und Fähigkeiten zur Lebendigkeit der Gemeinde beitragen. Das Einnehmen neuer Perspektiven hilft uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu zu sehen.

Das Profil unserer Gemeinde soll sich auszeichnen durch Qualität statt Quantität. Unser Angebot soll so viele Menschen wie möglich erreichen. Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und bewahren uns den Mut zu ungewöhnlichen Aktionen.

3. Unsere Gemeinde

In der Betreuung unserer 2.300 Gemeindeglieder wird unser(e) Pfarrer(in) von einer durch Spenden mitfinanzierten Gemeindepädagogin mit Schwerpunkt Seniorenarbeit und Besuchskreis sowie einer Gemeindegemeindeführerin unterstützt. Das Gemeindeleben spiegelt sich in zahlreichen Gruppen (z.B. für Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Musikinteressierte) wider, die überwiegend von Ehrenamtlichen geleitet werden. Die Jugendarbeit wird in enger Kooperation zusammen mit dem örtlichen CVJM getragen. Dieser versteht sich als Teil der Gemeinde. Regelmäßige gemeinsame Mitarbeiter / innen -Wochenenden und das Zusammenwirken bei verschiedenen Veranstaltungen dokumentieren das gute Miteinander. Die Offenheit unserer Gemeinde für Veränderungen und Neues zeigt sich in der Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit, Konfi 4 / Konfi 9 im Team mit Ehrenamtlichen und in einem Förderkreis zur Unterstützung der Gemeindearbeit. Ein monatlich erscheinender Gemeindebrief wird von einem Redaktionsteam erstellt und an alle Haushalte im Ort verteilt. Die Zusammenarbeit der Christen in Bickenbach (CiB) wird von uns aktiv mitgestaltet. Der Kirchenvorstand organisiert seine Arbeit in verschiedenen Arbeitskreisen.

4. Unser Anforderungsprofil

Wir wünschen, dass Gottesdienst und Seelsorge Ihnen am Herzen liegen und dass Sie

- teamfähig sind
- neue Akzente in der Familienarbeit setzen und auf Menschen zugehen
- Lust an der Gestaltung unterschiedlicher Formen von Gottesdiensten haben
- verschiedene Formen von Spiritualität unterstützen und begleiten
- wesentliche Elemente unserer Gemeindearbeit fortführen
- die Gemeindearbeit reflektieren und
- Ziele für die kommenden Jahre auf Grundlage unserer Leitlinien weiterentwickeln und aktiv mitgestalten

5. Informatives

Das frisch renovierte Pfarrhaus (mit 6 Zimmern, ca. 130m²) und der schön gelegene Garten liegen in unmittelbarer Nähe zu unserer Stephanskirche. Das Amtszimmer und das Pfarrbüro sind in demselben Gebäude separat untergebracht. Das gut genutzte Gemeindehaus bietet viele Möglichkeiten der Begegnung und liegt auf demselben Areal.

Auskunft / Ansprechpartner

Auskunft erteilen: Burkhard Merg (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel.: 06257 7386, burkhard.merg@free-net.de; Dekanin Pfrn. Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330, scherf@haus-der-kirche.de; Pröpstin Pfrn. Karin Held, Tel.: 06151 41151, propstei.starkenburg@t-online.de, www.ev-kirche-bickenbach.de, www.cvjm-bicken-bach.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Darmstadt-Eberstadt-Süd, Dekanat Darmstadt-Stadt, 0,5 Pfarrvikarstelle, Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31.12.2014

Die Pfarrvikarstelle (0,5) der Evang. Kirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt-Süd, pfarramtlich verbunden mit der Evang. Kirchengemeinde Malchen, ist ab sofort zu besetzen. Am Anfang der schönen Bergstraße und Eingang zum Odenwald, mit bester Verkehrsanbindung (ÖPNV / B 426 / A5) liegen die beiden benachbarten Gemeinden, die gleichzeitig alle Möglichkeiten des städtischen Raums bieten.

In Darmstadt-Eberstadt-Süd ist die 1.752 Mitglieder zählende Gemeinde Teil der bunten Einwohnerschaft zwischen Einfamilienhäusern und Hochhäusern, Eigentumswohnungen und sozialem Wohnungsbau. Migrantinnen und Migranten aus den unterschiedlichsten Nationen und Kulturen, darunter viele Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion, prägen den Charakter des Stadtviertels, das seit zehn Jahren am Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ teilnimmt. Unsere Gemeinde versteht sich als Kirche im sozialen Raum und sieht sich dem Auftrag verpflichtet, sich für die Belange aller Menschen einzusetzen. Wir verstehen kirchlich-diakonische Arbeit nicht losgelöst, sondern engagieren uns im Netzwerk vor Ort mit Menschen und Organisationen. In den letzten Jahren sind, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, der Internationale Chor, der monatliche „Gottesdienst für Menschen von 0-99“, Adventsmusiken und Frühjahrskonzerte gewachsen. Da es in dem räumlich kleinen Gebiet keine Bezirkseinteilung gibt, werden die Arbeitsbereiche nach Funktion, Jahreskalender und Stärken im Team abgesprochen.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird wesentlich vom Gemeindepädagogen gestaltet, der zu 50 % in der Kirchengemeinde arbeitet (Schwerpunkt: Konfirmandenarbeit) und zu 50 % im Team des Kinderhauses „Paradies“ (Trägerverbund: Kirchengemeinde, Nachbarschaftsverein, Internationaler Bund und Stadt Darmstadt –Jugendamt / Jugendförderung).

Unsere viergruppige Kindertagesstätte arbeitet mit den Schwerpunkten Sprachförderung und Integration. Die Kooperation mit der Kirchengemeinde wird sich neu entwickeln und bietet viel Ideen- und Gestaltungsraum.

In Eberstadt arbeiten wir mit den anderen Kirchengemeinden zusammen: Beim Konfirmandenkurs (gemeinsame Freizeiten und gemeindeübergreifendes Kurssystem), bei der jährlichen ökumenischen Kinderbibelwoche, den

ökumenischen Gottesdiensten, im ökumenischen Arbeitskreis und beim Weltgebetstag, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Senioren und Seniorinnen werden v. a. vom ehrenamtlichen Besuchsdienst begleitet. Einige Seniorinnen finden sich im Bibelkreis und im Singkreis zusammen. Im nahe gelegenen Seniorenheim findet zweimal im Monat ein Gottesdienst statt.

In unser helles, freundliches Gemeindezentrum (erbaut Anfang 1970, 120-190 Sitzplätze) ist der zeltförmige, einladende Gottesdienstraum integriert, gestaltet von Prof. Duttonhöfer mit Altar, Kreuz, Taufstele und Kirchenfenster. Hier feiern wir unsere Gottesdienste.

Malchen, am Rand des Odenwalds, liegt drei Kilometer vom Gemeindezentrum entfernt, mit wunderbarem Blick in die Rheinebene. Der etwa 1.000 Einwohner zählende (350 evangelisch), zu Seeheim-Jugenheim gehörende Ort, hat eine wunderschöne kleine historische Dorfkirche (max. 40 Sitzplätze). Ein aktiver, selbständiger Kirchenvorstand gestaltet die Arbeit mit Herz und Offenheit für Neues. Die Kinder- und Jugendarbeit mit musikalischem Schwerpunkt wird mit großem Engagement von einer Mitarbeiterin umsichtig ins Gemeindeleben eingebettet. Für die großen Veranstaltungen am Erntedankfest und an Heiligabend steht das Bürgerhaus zur Verfügung. Der Gottesdienst findet zweimal monatlich statt, einmal mit anschließendem Kindergottesdienst, einmal als „Gottesdienst für Menschen von 0-99“. Es gibt einen Besuchsdienst für Senioren. Viermal jährlich erscheint der Gemeindebrief. Der Konfirmandenkurs findet gemeinsam in Eberstadt statt.

Predigtstellen

Alle drei Predigtorte zeichnen sich durch eine große Nähe zu der feiernden Gemeinde aus. Das ermöglicht hervorragend eine zeitgemäße Gestaltung, große persönliche Entwicklungsmöglichkeit, sehr guten Kontakt während der Feier und eine besondere Qualität der seelsorgerlichen Arbeit durch Gottesdienste.

Wir freuen uns, wenn

Beziehungsarbeit, gesellschaftspolitisches, soziales Engagement Ihre Anliegen sind. Sie gehen offen auf Menschen verschiedenster Kultur, Nationalität und Religion zu. Sie arbeiten mit im Netzwerk der vor Ort engagierten Menschen und Organisationen. Sie arbeiten gut und gerne im Team, gestalten gerne Gottesdienste, auch gemeinsam mit anderen (Haupt- und Ehrenamtlichen, Konfirmanden, Kindern...). Ihnen liegt der eingeschlagene Weg der Familienorientierung. Die Kirchenvorstände und die Inhaberin der Pfarrstelle freuen sich über Ihr Interesse und über jede Unterstützung.

Zur Zeit arbeiten in Eberstadt

7 KV-Mitglieder

1 Gemeindepädagoge (100 %)

1 Gemeindesekretärin (50 %)

1 Organist (10 %)

1 Küster (8 h / Woche)

1 Raumpflegerin (6 h / Woche)

die Mitarbeiterinnen in der KiTa (s.o.)

1 Pfarrerin (100 %)

in Malchen

6 KV-Mitglieder

1 Mitarbeiterin für die Kinder- und Jugendarbeit (11 h / Woche)

Küsterdienst ehrenamtlich

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Pröpstin Karin Held Tel. 06151 41151; Dekan Norbert Mander, Tel. 06151 1362424; Pfarrerin Vera Guttandin Tel. 06157 86356; stellv. Vorsitzender des KV Eberstadt-Süd Karl-Peter Föhrenbach 06151 53469; Vorsitzende des KV Malchen Ingrid Schäfer Tel. 06151 54109.

Diedenberg, Dekanat Kronberg, 1,0 Pfarrstelle, Modus A.

Unser Pfarrer geht nach acht Jahren in unserer Gemeinde in den Ruhestand. Deshalb ist unsere Pfarrstelle zum 01.10.2011 neu zu besetzen.

Diedenberg, früher ein selbständiges Dorf, ist heute ein Stadtteil von Hofheim. Es liegt verkehrsgünstig in der Nähe des Wiesbadener Kreuzes (A3 / A66). Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Hofheim, Wiesbaden, Frankfurt und Mainz gut erreichbar. In Diedenberg gibt es zwei Kindertagesstätten und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen findet man in der 5 km entfernten Kreisstadt Hofheim.

Unser Ort zählt 4.500 Einwohner, davon gehören 1.550 zu unserer Gemeinde. In der Mitte des Dorfes steht die 250 Jahre alte Kirche, die im Jahre 2004 renoviert wurde. Dicht daneben steht das 2002 in Kooperation mit der Stadt gebaute Gemeindehaus, das sowohl von der Kirchengemeinde als auch von den Vereinen des Ortes intensiv genutzt wird. In der Nähe der Kirche befindet sich das Pfarrhaus, ein denkmalgeschütztes 300 Jahre altes Fachwerkhaus mit einem großen Garten.

Für die zwei Kindertagesstätten sowie die Schulbetreuung in der Grundschule hat die Ev. Kirchengemeinde die Trägerschaft übernommen.

Unsere Gemeindeaktivitäten haben wir unter das Motto gestellt „Suchet der Stadt Bestes“ (Jer. 29,7) Dabei werden Pfarrer und Kirchenvorstand in ihrer Arbeit durch viele ehren-, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Außerdem helfen uns die Frauenhilfe und der Förderverein bei der Bewältigung der zahlreichen Aufgaben.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die / der / das

- kontaktfreudig, aktiv und kommunikativ mit Menschen umgeht
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen hat
- die Gemeindesituation reflektiert, gemeinsame Ziele für die kommenden Jahre mitentwickelt und zusammen mit allen Beteiligten gestaltet
- ihre / seine Begabungen und Interessen in unsere Teams einbringt
- für Ökumene offen ist
- die guten Kontakte zur Kommune und zu den Vereinen mit pflegt.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Sibylle Giesbert, stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06192 38868; Dekan Eberhard Kühn, Tel.: 06196 56010; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475, wenden. Interessant ist für Sie vielleicht auch ein Blick auf unsere Homepage: www.diedenberg.net.

Dörnberg, Dekanat Diez, 0,5 Pfarrstelle, Verwaltungsdienstauftrag (4 Jahre)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die vakante 0,5-Pfarrstelle durch einen Verwaltungsdienstauftrag neu zu besetzen.

Wo leben wir - Infrastruktur

Unsere Gemeinde liegt am Südrand des Westerwaldes, oberhalb von Lahn und Gelbach in der reizvollen Landschaft des Rhein-Lahn-Kreises.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören 738 Gemeindeglieder in den Esterau-Orten Charlottenberg, Dörnberg mit Dörnberg-Hütte und Kalkofen sowie den Westerwaldgemeinden Gackenbach mit Dies, Horbach und Hübingen im so genannten „Buchfinkenland“.

Das Zentrum unserer Gemeinde bildet die in den Jahren 1740/41 erbaute kleine barocke Dorfkirche im Kirchspielort Dörnberg, die 1990/91 umfangreich renoviert wurde (ca. 250 Sitzplätze). Gottesdienste finden drei mal monatlich in dieser Kirche und am 1. Samstag eines jeden Monats im Ignatius-Lötschert-Haus, dem Seniorenheim in Horbach, statt.

Inmitten des Dörnberger Ortskernes liegt das Gemeindehaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zusammen mit einer Pfarrscheune, die auch für die Gemeindeglieder genutzt werden kann.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung sind wir Ihnen gerne behilflich, attraktive Angebote sind vorhanden.

In Dörnberg selbst befindet sich ein kommunaler Kindergarten mit U3-Betreuung. Grundschule sowie nächstgelegene Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Apotheke sind

Es hat sieben Zimmer, Küche, Bad, Abstellräume und ein geräumiges Arbeitszimmer. Garage und Garten sind vorhanden.

Ewersbach liegt in einer schönen Mittelgebirgslandschaft zwischen Rothaargebirge und Westerwald und bietet viele sportliche Aktivitäten. Die südwestfälische Stadt Siegen mit Einkaufsmöglichkeiten und auch einem vielfältigen kulturellen Angebot ist in einer halben Stunde mit dem Auto erreichbar.

Die Kirchengemeinde ist im Aufbruch und möchte bewusste Schwerpunkte setzen.

Wenn Sie Freude an konstruktiver Mitarbeit haben, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Nähere Auskünfte geben gerne der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Günter Steinmüller, Tel.: 02774 4170; Pfarrerin Angelika Angerer, Tel.: 02774 911136 ; Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813, Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Holzhausen a. d. Haide, Bettendorf/Obertiefenbach, Dekanat St. Goarshausen, 0,75 Pfarrstelle, Modus C

Wo sind wir

Die Orte Holzhausen, Bettendorf und Obertiefenbach gehören zum Dekanat St. Goarshausen und liegen im Rhein-Lahn-Kreis, etwa 5 km vom Mittelzentrum Nastätten entfernt. Daher gibt es eine gute Infrastruktur für alle Dinge des täglichen Lebens. In Holzhausen besteht ein kommunaler Kindergarten, Schulen jeder Ausprägung finden sich alle in guter Anbindung. Die Städte Koblenz, Limburg und Wiesbaden sind jeweils ca. 35 km entfernt. Das Weltkulturerbe Mittelrhein mit der Loreley erreicht man nach nur 20 km, der Limes läuft direkt durch unser Gebiet.

Wer sind wir

Die beiden selbstständigen Kirchengemeinden mit ca. 700 und 460 Mitgliedern suchen ab August 2011 gemeinsam eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Der vorherige Stelleninhaber geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Der Dienort wird Holzhausen sein. Dort liegen die Kirche, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus direkt beieinander. In Obertiefenbach gibt es eine eigene Kirche, in Bettendorf können Räumlichkeiten der Zivilgemeinde genutzt werden. Die Gottesdienste finden in der Regel sonntags um 10 Uhr und 11 Uhr in den Kirchen statt, einmal im Monat auch in Bettendorf statt in Obertiefenbach.

Zurzeit gibt es eine Reihe von Aktivitäten in den Gemeinden: Ein Posaunenchor mit Jungbläsern, eine Jungschargruppe, je einen Seniorenkreis in Bettendorf und Holzhausen, die Konfirmandengruppen (Vor- und Hauptkonfirmanden) sowie eine Kindergottesdienstgruppe. Außerdem wird die Gestaltung und Durchführung des Weltgebetstags zusammen mit Frauen aus anderen Glaubensgemeinschaften übernommen. Der Gemeindebrief für alle drei Dörfer erscheint dreimal im Jahr.

Was wir uns wünschen

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der gerne und freundlich auf die Menschen in den Dörfern zugehen kann, sie seelsorgerlich begleitet, nicht nur an den Schnittpunkten des Lebens.

Wir wissen, dass Sie nicht „alles“ machen können, aber Folgendes liegt uns am Herzen:

- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste
- direkter Kontakt zu den Gemeindegliedern etwa durch Hausbesuche (Seelsorge, Geburtstage)
- Engagement in der Konfirmanden- bzw. Kinder- und Jugendarbeit
- Teamarbeit mit den Kirchenvorständen – gemeinsame Gestaltung der gemeindlichen Arbeit

Darüber hinaus hoffen wir auf einen aufgeschlossenen Menschen, der neue Ideen einbringt und Impulse für einen gelebten Glauben setzt.

Was bieten wir Ihnen

Beide Kirchenvorstände möchten engagiert und zielorientiert mit Ihnen zusammenarbeiten. Außerdem gibt es motivierte neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: drei Küsterinnen, eine Organistin, drei Lektoren bzw. Prädikanten sowie Mitarbeiter im Kinder- und Seniorenbereich.

Es bestehen enge Beziehungen zu den Zivilgemeinden bzw. den örtlichen Vereinen, was sich unter anderem in gemeinsamen Veranstaltungen oder besonderen Gottesdiensten widerspiegelt.

Es gibt zwei Kirchen mit ca. 300 bzw. 200 Sitzplätzen, die sich in einem guten baulichen Zustand befinden. Die Gottesdienste können durch den Posaunenchor und die Chöre der drei Dörfer mitgestaltet werden.

Das Gemeindehaus in Holzhausen wird sowohl für kirchliche als auch private Termine bzw. Veranstaltungen genutzt.

Das Pfarrhaus, erbaut 1930 und mehrfach renoviert, verfügt über 7 Zimmer auf 120 m², eine Garage und einen Garten. Im Rahmen der Vakanzrenovierung können Sie Ihre Wünsche mit einbringen.

Die Gemeinden Holzhausen, Bettendorf und Obertiefenbach sind der Regionalverwaltung Nassau angeschlossen. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Nastätten und Ruppertshofen zur gegenseitigen Unterstützung und Vertretungsübernahme, etwa bei Kasualien. Die Pfarrstelle kann auf Wunsch mit einem Zusatzdienstauftrag im Dekanat befristet bis zum 31.12.2014 zu einer vollen Stelle angehoben werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die stellvertretenden Vorsitzenden der KV: Marion Paul-Färber (KV Holzhausen), Tel. 06772 2032, E-Mail: marion.paul-faerber@web.de,

Schwerpunkte in der Gemeinde

Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind:

- die beiden evangelischen Kindertagesstätten mit insgesamt neun Gruppen
- die Kirchenmusik mit vielen Instrumentalgruppen, die von einer Kirchenmusikerin (2/3-Stelle) geleitet wird
- die Krabbel-, Pfadfinder- und Jugendgruppen, die größtenteils ehrenamtlich geleitet werden
- die Konfirmandenarbeit, die mit einem großen Team an Ehrenamtlichen in Projekttagen und Nachmittagen zu ausgewählten Themenblöcken gestaltet wird
- die Gestaltung der Gott-um-elf-Gottesdienste im Team mit Band, neuer Musik, eigenem Kinderprogramm und ungewöhnlichen Elementen

Die Mitarbeitenden

Die Gemeindeführung wird von den Inhaber/innen der Pfarrstellen Süd und Nord gemeinsam mit ca. 200 ehrenamtlich sowie 45 haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden getragen.

Im Kirchenvorstand wird die Leitung der Gemeinde in einer vertrauensvollen Atmosphäre gemeinsam gestaltet. Der ehrenamtliche Vorsitzende und die anderen Kirchenvorsteher/innen unterstützen und entlasten die Pfarrer / innen in vielen Angelegenheiten.

Neben dem Kindergartenpersonal gehören zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro, ein Küster und Hausmeister sowie mehrere Reinigungskräfte zu den Mitarbeitenden der Gemeinde.

Die Räumlichkeiten

Unsere barocke Kirche (1718 erbaut) bildet den zentralen Ort der Gemeinde und dominiert auch das Ortsbild. Zur Gemeinde gehören zwei Gemeindehäuser und zwei Kindertagesstätten.

Das Pfarrhaus des Südbezirkes, aus dem 19. Jahrhundert, mit seinem großen Pfarrgarten befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Prälat-Diehl-Haus (großes Gemeindehaus). Die Pfarrwohnung bietet 6 ½ Zimmer (185 m²) in den beiden oberen Stockwerken und wird vor Stellenantritt renoviert. Im unteren Stockwerk befindet sich das Gemeindebüro, das Amtszimmer des / der Pfarrstelleninhabers / in und ein Besprechungsraum.

Das Pfarrhaus des Nordbezirkes, das zweite Gemeindezentrum sowie die zweite Kindertagesstätte liegen im Stadtgebiet Eiche.

Zusammenarbeit

... mit dem Dekanat

Angeschlossen an das Prälat-Diehl-Haus befindet sich das Dienstgebäude des Dekanates Darmstadt-Land. Dies erleichtert eine gute Zusammenarbeit.

... und mit anderen Gemeinden

Zu den evangelischen Gemeinden im Nachbarschaftsbereich, der katholischen und der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde am Ort bestehen gute Beziehungen und eine gute ökumenische Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten.

Einladung

Die Gemeinde lädt Pfarrer/innen, die gerne gemeinsam mit engagierten ehrenamtlichen Teams die Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie die „Männerarbeit“ gestalten und Jugendliche und Erwachsene für den Glauben begeistern möchten, zur Bewerbung ein.

Die Gestaltung der Gott-um-elf-Gottesdienste ist der Gemeinde wichtig und bietet der /dem Pfarrer/in vielfältige Möglichkeiten. Neue Ideen werden in der Gemeinde gerne aufgegriffen und unterstützt.

Die Teamleitung und die Unterstützung Ehrenamtlicher wird eine wichtige Aufgabe der Pfarrerin / des Pfarrers sein.

Die gottesdienstliche und seelsorgerische Arbeit sowie die Begleitung der beiden KiTas teilen sich beide Pfarrer/innen. Die konkrete Verteilung der Aufgaben wird durch eine Pfarrdienstordnung neu geregelt.

Der Kirchenvorstand und Pfarrerin Langner freuen sich auf eine kooperative und bereichernde Zusammenarbeit, in der Freiräume vorhanden sind.

Weitere Informationen über die Gemeinde, das Gemeindeleben, die Gottesdienste und die Kirche sind im Internet unter www.evkgor.de zu finden.

Über Rückfragen freuen sich:

Herr Gottfried Kleiner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06154 3501; Frau Pfarrerin Vera Langner, Tel.: 06154 58102; Herr Dekan Arno Allmann, 06154 69430; Frau Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Oberroßbach, Dekanat Dillenburg, 1,0 Pfarrstelle, Modus B

Der derzeitige Pfarrstelleninhaber wird zum 30. April 2011 die Pfarrstelle verlassen. Daher ist die Pfarrstelle zum 01.05.2011 durch eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder auch ein Pfarrerehepaar neu zu besetzen.

Das Roßbachtal liegt eingebettet in den bewaldeten Ausläufern des Rothaargebirges im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Neben den Städten Siegen und Gießen/Wetzlar liegt auch Marburg in erreichbarer Nähe. Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt. Die Kirchengemeinde mit ca. 1.250 Gemeindegliedern besteht aus den 3 Ortschaften Weidelbach, Ober- und Niederroßbach; alle drei Ortschaften sind Ortsteile der Stadt Haiger.

Ein Kindergarten in kommunaler Trägerschaft befindet sich nahe der Grundschule in Oberroßbach. Eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig (Sekundarstufe I) ist in Haiger (8 km), berufliche Schulen und Gymnasien im 15 km entfernten Dillenburg. Die Busverbindung ist gut.

Der Kindergarten in Weidelbach befindet sich in kirchlicher Trägerschaft, anteilig auch der evangelisch-kirchliche Zweckverband Diakoniestation Haiger.

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 3 Orten statt.

Die Kirchen in Weidelbach, Ober- und Niederroßbach sind in den letzten Jahren renoviert worden und befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Das Dach der Kirche in Weidelbach muss saniert werden.

Ein Pfarrhaus in Oberroßbach ist vorhanden und wird zurzeit renoviert. Es ist als Dienstwohnung zu beziehen.

Für die Gemeindegemeinschaft in Oberroßbach, sowie in Weidelbach, stehen gut ausgestattete Gemeindehäuser zur Verfügung. Das Gemeindehaus in Weidelbach wurde erst 2007 eingeweiht. Das Gemeindehaus in Niederroßbach ist denkmalgeschützt und renovierungsbedürftig.

Die einzelnen Gemeindegemeinschaften wie z.B. Jungscharen, offener Jugendtreff, Kindergottesdienste und Chöre werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet. Die Jungscharen- und Jugendarbeit in Weidelbach und Oberroßbach wird im Auftrag des Kirchenvorstandes vom CVJM gestaltet. Hier findet eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde statt.

Wöchentlich werden in allen drei Gemeindehäusern Bibelstunden durch die Landeskirchliche Gemeinschaft angeboten.

Das Gemeindebüro befindet sich im Gemeindehaus in Oberroßbach und ist derzeit mit einer Pfarramtssekretärin mit wöchentlich 8 Stunden besetzt. Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der Regionalverwaltung Herborn/Biedenkopf in Steffenberg angeschlossen.

Die evangelische Kirchengemeinde Oberroßbach ist eine Gemeinde mit einem Altersschwerpunkt zwischen 40 und 60 Jahren bei den aktiven Gemeindegliedern und einer lebendigen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir würden gerne eine Brücke zu jungen Familien und jungen Erwachsenen bauen und hoffen, dass es uns gelingt, gestärkt durch eine Neubesetzung, diese jüngere Generation für die aktive Teilnahme in unserer Gemeinde zu begeistern und sie auch in die Leitungsverantwortung einzubinden. Für die pastoralen Aufgaben sowie für die Mitgestaltung und Verwirklichung unserer zukünftigen Gemeindeaufbauarbeit wünschen wir uns eine/n Stelleninhaber/in, die / der gemeinsam Ziele und Konzepte mit der Gemeinde erarbeiten möchte. Ihr Glaube sollte genährt werden aus einer lebendigen, persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Sie sollten eine Leidenschaft für das Predigen haben und das Evangelium klar, zeitgemäß und menschlich zugewandt verkündigen.

Im Team mit den Ehrenamtlichen sollten Sie tolerant, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten - auch um weiterführende Projekte zu entwickeln. Die Fähigkeiten jedes Einzelnen erkennen, Gemeindeglieder motivieren und offen und herzlich kommunizieren in unserem vielfältigen Geflecht von Mitarbeitern - das wünschen wir uns von Ihnen. Sie sollten mit uns die Kontakte zur katholischen Gemeinde und den örtlichen Freikirchen pflegen.

Bei den gestellten Anforderungen werden Sie von einem kooperativen, lebendigen Kirchenvorstand unterstützt, der offen ist für neue Ideen. Der Vorsitz im KV wird ehrenamtlich wahrgenommen. Ebenso werden Sie von einem

soliden Stamm neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde und den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte unterstützt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gespannt warten wir auf Ihre Bewerbung und freuen uns, Sie schon bald in unserer Gemeinde herzlich willkommen zu heißen. Nähere Auskünfte geben gerne der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Marco Neumann, Tel.: 02774 4761; Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel. 0611 522475.

Reichenbach mit Sitz in Beedenkirchen, Dekanat Bergstraße, 1,0 Pfarrstelle II, Verwaltungsdienstauftrag bis 31.12.2014

Die Ev. Kirchengemeinde Reichenbach mit 3 Orten und die Ev. Kirchengemeinde Beedenkirchen mit 5 Weilern sind lutherisch geprägt und seit 1993 pfarramtlich verbunden.

Die Pfarrstelle II Reichenbach hat ihren Sitz in Beedenkirchen, da dort ein eigenes Pfarrhaus zur Verfügung steht. Sie ist ab sofort neu zu besetzen als Verwaltungsdienstauftrag befristet bis 31.12.2014.

Die Verwalterin / der Verwalter dieser Pfarrstelle versieht ihren / seinen Dienst mit einem 2/3-Auftrag in der Kirchengemeinde Reichenbach und einem 1/3-Auftrag in der Kirchengemeinde Beedenkirchen.

1. Region und Lage:

Beide Kirchengemeinden liegen landschaftlich reizvoll im Naturpark Bergstraße-Odenwald direkt am „Felsenmeer“, einem über die Region hinaus sehr bekannten Ausflugsziel. Sie sind mit ihren zugehörigen Außenorten Teile der Kommunalgemeinde Lautertal mit guter Busverbindung nach Bensheim (ca. 10 km entfernt).

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial gut ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und kontaktfreudig und größtenteils evangelisch. Zur katholischen Gemeinde bestehen gute Kontakte. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist im Ballungsraum Rhein-Main-Neckar beschäftigt.

Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte, Apotheke und Post sind vorhanden, dazu fünf Kindergärten, z. T. mit Ganztagsangebot und U3-Plätzen.

Die Schul- und Ausbildungssituation ist ausgesprochen günstig und sehr breit gefächert: Grundschulen in Reichenbach und Elmshausen, eine Mittelpunktschule mit Haupt- und Realschulzweig im Ortsteil Gadernheim, sowie alle anderen Schularten, z. B. vier Gymnasien mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Berufs- und Fachschulen in der Schulstadt Bensheim. Gut erreichbar sind die Städte Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg und Mannheim mit ihren Universitäten, Hochschulen und umfangreichen Kulturangeboten.

Jeder Ort hat ein reges Vereinsleben und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Integration. Die Zusammenarbeit von Vereinen und Kirchen ist ausgesprochen gut und wird mit gemeinsamen Gottesdiensten zu besonderen Anlässen gepflegt und gefördert.

2. Die Kirchengemeinde Beedenkirchen (1/3-Dienstauftrag der Pfarrstelle II):

Gemeindeleben, Angebote, Gruppen und Mitarbeiter/innen:

Beedenkirchen hat zusammen mit den weiteren Lautertaler Ortsteilen Felsberg, Schmalbeerbach, Staffel und Wurzelbach ca. 500 evangelische Gemeindeglieder, die ihrer Kirchengemeinde traditionell stark verbunden sind. So lag die Beteiligung an der letzten Kirchenvorstandswahl immer noch bei 55 %.

Die Gottesdienste finden regelmäßig am 2., 4. und 5. Sonntag im Monat statt sowie zusätzlich an den kirchlichen Festen und zu anderen gemeindlichen und kommunalen Anlässen wie Kirchweih, Bruckbergfest, Vereinsjubiläen u. a.

Der sehr offene und aufgeschlossene Kirchenvorstand, bestehend aus 8 gewählten und 2 berufenen Mitgliedern, leitet die Gemeinde in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Pfarrer mit großem persönlichen Einsatz.

Im Nebenamt beschäftigt die Kirchengemeinde eine sehr versierte Pfarrsekretärin, einen Kirchenchorleiter, einen Küster und eine Reinigungskraft. Für den Organistendienst stehen mehrere Honorarkräfte zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitarbeit wird in allen Bereichen der Gemeindegemeinschaft geleistet, z.B. auch bei der Herausgabe des 3- bis 4-mal jährlich erscheinenden Gemeindebriefes.

Der Kirchenchor bereichert mehrmals im Jahreslauf die Gottesdienste und ist über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Die Kinder- und Jugendgruppen, betreut von Ehrenamtlichen und einer Gemeindepädagogin mit 6 Std./Wo., nehmen rege am gemeindlichen Leben teil. Die Konfirmanden treffen sich ein Jahr lang mit der Pfarrerin / dem Pfarrer sowohl zu regelmäßigen Wochentreffen als auch zu Blockseminaren an den Wochenenden.

Die evangelische Frauenhilfe vor Ort veranstaltet abwechselnd eher gesellige oder informative im Dorf sehr beliebte Gemeindegemeinschaftenachmittage.

Nicht mehr wegzudenken aus Gemeindegemeinschaft und Dorfleben ist vor allem die über 40-jährige enge Partnerschaft mit einer Behindertengruppe der Diakonie Neundettelsau. Die Konfirmanden verbringen in den Bruckberger Heimen seit 1970 jedes Jahr ihre mehrtägige Freizeit, sie schauen hin, helfen mit, begleiten und lernen so kennen und verstehen, dass „Andere“ - z. B. Behinderte - Menschen sind, die genauso fühlen und denken wie „Du“ und „Ich“. Fast seit Beginn der Verbindung verbringen die Freunde aus Bruckberg eine „All inclusive“-Ferienwoche in Beedenkirchen, in dieser Woche im

Sommer wird auch jährlich das Gemeindefest gefeiert. Sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch am „Bruckbergfest“ ist das ganze Dorf mit all seinen Gruppierungen und Vereinen aktiv beteiligt.

Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus:

Die in 2009 außen renovierte schöne kleine Bauernbarockkirche hat Platz für etwa 200 Gottesdienstbesucher. Sie bildet zusammen mit dem bald dreihundertjährigen Pfarrhaus und der ehemaligen Pfarrscheuer als Gemeindehaus den denkmalgeschützten Dorfmittelpunkt, zu dem noch das „Parre-Wäldche“, ein weitläufiges Naturparadies, sowie ein großer Pfarrgarten gehören.

Das große schöne Pfarrhaus steht ab März 2011 frisch energiesaniert und vakanzrenoviert mit insgesamt 177 m² Wohnfläche zur Verfügung. Vom Flur im Erdgeschoss sind Küche, Wohnzimmer und Esszimmer zugänglich, das Bad, eine Diele und 4 großzügige Wohn-/Schlafzimmer befinden sich im Obergeschoss. Das Haus beherbergt außerdem einen großen Keller und einen Dachboden und ist bestens geeignet auch für eine Familie mit Kindern. Im Erdgeschoss befinden sich die Amträume mit Büro, Archiv und Toilette. Amträume und Pfarrwohnung sind getrennt von einer gemeinschaftlichen Eingangsdiele aus erreichbar.

Die vor 11 Jahren zum modernen Gemeindehaus umgebaute „Pfarrscheuer“ enthält im Erdgeschoss einen Gemeindegemeinschaftssaal mit Vorraum, Küche und WC's und ein Gemeindegemeinschaftsbüro, im Dachgeschoss einen großen Jugendraum mit Nebenzimmer, Küche u WC.

Allgemeines und Wünsche für die Zukunft:

Die Kirchengemeinde versteht sich als einladende Gemeinde für das ganze Dorf, sie sieht ihre Aufgabe nicht nur in der Pflege kirchlicher Traditionen, sondern im Dienst an der Welt - vor Ort, aber auch über die örtlichen und konfessionellen Grenzen hinweg; thematische Gottesdienste und Veranstaltungen mit dem Blick auf Menschen in anderen Ländern und anderen Religionen der „Einen Welt“ gehören ebenso zum Profil wie das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Der Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer nicht nur für Beedenkirchen zuständig ist, er freut sich über Bewerber/innen, die gern die vielfältigen Aufgaben eines Landpfarramtes in mehreren Orten auf sich nehmen wollen und dabei gern in der Mitte einer Dorfgemeinschaft leben möchten und deren Nöte und Freuden sie mittragen mögen. Sie dürfen gewiss sein, von den Menschen hier mit offenen Armen und Herzen empfangen und unterstützt zu werden.

Im Zentrum der Arbeit einer Pfarrerin / eines Pfarrers steht, neben der seelsorgerlichen Begleitung der Menschen im Dorf und der Gottesdienstarbeit, schwerpunktmäßig die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie junge Familien, weil wir dort die Zukunft für die Kirchengemeinde sehen. Hier wäre besonders auch der Wiederaufbau einer Form des Kindergottesdienstes wünschenswert.

3. Die Kirchengemeinde Reichenbach (2/3-Dienstauftrag der Pfarrstelle II):

Kirchliches Leben, Angebote, Gruppen und Mitarbeitende:

Zur Kirchengemeinde Reichenbach gehören ca. 2.660 Gemeindeglieder in 3 Orten: Reichenbach (1.590), Elmshausen (710) und Lautern (350).

Der Pfarrdienst in der Gemeinde teilt sich nach Seelsorgebezirken und Arbeitsfeldern auf: Die Pfarrstelle I hat ihren Sitz und Seelsorgebezirk in Reichenbach, zur Pfarrstelle II gehören als Seelsorgebezirk die beiden Orte Elmshausen und Lautern.

Die Gottesdienste werden an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an einigen Werktagen zumeist in der Reichenbacher Kirche gefeiert und zusätzlich jeden Monat einmal in Elmshausen und in Lautern, bei einzelnen Anlässen auch in ökumenischer Gemeinschaft.

Der einjährige Konfirmandenunterricht wird zurzeit von einem Pfarrer wöchentlich in 2 Gruppen erteilt und beinhaltet 2 Wochenend-Seminare sowie die Beteiligung der Konfirmanden an Gemeinde-Projekten.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden in enger Verbindung mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautertal (LKG) überwiegend von Ehrenamtlichen gestaltet und koordiniert und durch eine Gemeindepädagogin (12 Wochenstunden), den Pastor der LKG und den Pfarrer gefördert.

Die Kirchengemeinde ist Träger von zwei Kindergärten und einer Kindertagesstätte mit insgesamt 40 Angestellten: In Reichenbach (4 Gruppen / Ganztagsbetreuung), in Elmshausen (1,5 Gruppen / U3-Angebot / Ganztagsbetreuung) und Lautern (1 Gruppe / Mittagessen). Dieser Arbeitsbereich ist dem Kirchenvorstand sehr wichtig und soll durch die / den zuständige/n Pfarrer/in unterstützt und durch regelmäßige Präsenz und gute Kontakte zur Kommunalgemeinde gefördert werden.

Darüber hinaus engagieren sich in unserer Kirchengemeinde 10 weitere Teilzeitkräfte zusammen mit ca. 80 Ehrenamtlichen, z. B. im Kirchenchor, Posaunenchor, Besuchsdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Frauengruppen und beim Gemeindebrief.

Das Pfarrbüro im Gemeindehaus ist gut und modern ausgestattet. Zwei versierte und engagierte Sekretärinnen mit zusammen 25 Wochenstunden übernehmen einen Großteil der vielfältigen Büro- und Verwaltungsarbeit.

12 Kirchenvorsteher/innen und 2 Pfarrer engagieren sich in der Gemeinde. Dem Kirchenvorstand ist ein gutes Miteinander und wertschätzender Umgang aller Mitarbeitenden wichtig.

Die Kooperation mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Lautertal mit eigenem Haus in Reichenbach bereichert das Gemeindeleben auch mit Angeboten für Erwachsene.

Gebäude:

Unsere schöne Kirche aus dem Jahr 1748 steht an exponierter Stelle, mitten im Ortszentrum von Reichenbach. Sie wurde vor 10 Jahren innen hervorragend renoviert, hat eine sehr gute Akustik und bietet neben einem großzügigen Altarraum 500 Plätze. Die Außenrenovierung ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Kirche verfügt über eine restaurierte, historische Orgel.

Der Friedhof liegt direkt hinter der Kirche, in der auch die regelmäßig sehr gut besuchten Trauergottesdienste stattfinden.

Das Gemeindehaus neben der Kirche ist technisch gut ausgestattet und bietet mit einem großen Saal, einem kleinen Saal, Kleinkinder-Spielraum, Jugendraum, Teeküche, Gemeindebüro und großem Außengelände gute Voraussetzungen für vielfältige Angebote.

Aufgabenfelder der Pfarrstelle II (in der Kirchengemeinde Reichenbach):

Veranstaltungen werden stets für die ganze Gemeinde konzipiert und daher in der Regel nicht parallel in jedem einzelnen Ortsteil angeboten.

Die Schwerpunkte der Pfarrstelle II in Reichenbach sind:

- Seelsorge, Besuche und Kasualien in den Ortsteilen Lautern und Elmshausen
- Verantwortung für die 3 Kindergärten
- Gottesdienste in allen Orten im Wechsel mit der Pfarrkollegin / dem Pfarrkollegen
- Verantwortung für den Besuchsdienstkreis und die beiden Frauengruppen
- Jahrgangsweise wechselnder Konfirmandenunterricht

Andere Aufgabenbereiche werden unter Berücksichtigung persönlicher Fähigkeiten und Neigungen abgesprochen.

Wünsche:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, für die / den die Seelsorge und Verkündigung des Evangeliums, der „guten und frohen Botschaft“ von Jesus Christus im Mittelpunkt ihres / seines Lebens und Wirkens steht.

Sie / er sollte

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist,
- sich als Pfarrerin / Pfarrer der Kirchengemeinde Reichenbach verstehen und insbesondere die Kontakte zu den Gemeindegliedern in Elmshausen und Lautern pflegen,
- kontaktfreudig sein und ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen im Lautertal haben,
- selbstständig und im Team mit anderen arbeiten können,

- die Mitarbeit der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen schätzen und fördern,
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben,
- verbindlich und engagiert im Kirchenvorstand und den Ausschüssen mitarbeiten,
- besondere Kompetenzen im Kindergartenbereich mitbringen.

Die beiden Kirchengemeinden freuen sich auf eine Bewerberin / einen Bewerber, die / der sensibel mit vorhandenen Traditionen umgeht und die Gemeindeglieder durch neue Impulse und Ideen weiter entwickelt, insbesondere im Blick auf die jüngere und mittlere Erwachsenen-Generation. Wir freuen uns über Ihr Interesse und sehen erwartungsvoll Ihrer Bewerbung entgegen.

Weitere Auskunft erteilen gerne:

Für die Kirchengemeinde Reichenbach: Der Vors. des KV, Pfarrer Thomas Blöcher, Tel.: 06254 38125, ev.kirchengemeinde.reichenbach@ekhnnet.de;

Für die Ev. Kirchengemeinde Beedenkirchen: Die stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Ellen Bergoint, Tel.: 06254 2434 und Pfarrer Hans-Peter Helbig, Tel.: 06254 7178;

Dekanin Pfarrerin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330, scherf@haus-der-kirche.de;

Pröpstin Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151, propstei.starkenbourg@t-online.de

Rosbach v. d. H., Burgkirchengemeinde, Dekanat Wetterau, 0,5 Pfarrstelle, Modus B

Für unsere lebendige Gemeinde (ca. 1.300 Gemeindeglieder) vor den Toren Frankfurts suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Nieder-Rosbach bietet:

- gute Verkehrsanbindung ins Rhein-Main-Gebiet (Eisenbahn/Autobahn)
- alle Einrichtungen, die eine Familie braucht: Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung für alle Altersgruppen, Grundschule im Ort, alle anderen Schulformen in wenigen Kilometern erreichbar
- attraktives Kirchenensemble im historischen Ortskern mit Wasserburg
- reges Vereinsleben, auch in Verbindung mit unserer Kirchengemeinde
- vielen jungen Familien ein Zuhause im Grünen. Sie werden von den Alteingesessenen herzlich aufgenommen.

Wir bieten:

- großzügiges Pfarrhaus (7 Zimmer), 2010 energetisch saniert, mit neugestaltetem Außenbereich und großem Garten

- viele ehrenamtliche Helfer gestalten unser Gemeindeleben: Schwerpunkte sind die Kinder- und Jugendarbeit, die Musik und die Seniorenarbeit

- unser Förderverein finanziert eine 400 €-Kraft für die Kinder- und Jugendarbeit. Eine weitere Einstellung für die Seelsorge und Seniorenarbeit ist geplant.

- harmonischer, fröhlicher und engagierter Kirchenvorstand

- Teamarbeit in der eigenen Gemeinde und mit Ihren Kollegen in den Nachbargemeinden

- Raum für Ihre Ideen

- verschiedene Gottesdienstmodelle, z.B. Taizé, Kinderkirche, Gottesdienst zum Valentinstag, Jahresabschlussgottesdienst

- viele musikalische Veranstaltungen, z.B. Turmblasen, Serenade, musikalische Vesper, Konzerte

- eine renovierte Kirche aus dem 18. Jahrhundert mit viel Atmosphäre, umringt von einem schönen Pfarrgarten, in dem unsere Feste stattfinden

- ein gemütliches, renoviertes Fachwerkhaus als Gemeindehaus

- Pfarrsekretärin, Hausmeister

Eine Aufstockung der Stelle auf 0,75 oder 1,0 ist innerhalb des Dekanats Wetterau möglich.

Auskünfte geben gern:

KV-Vorsitzende Christiane Hundert-Stein, Tel. 06003 3833; Kirchenvorsteher Werner Köbel, Tel. 06003 7131; Dekan Schlösser, Tel.: 06031 1615410; Propst Schmidt, Tel.: 0641 7949610. Unsere Internet-Adresse: www.ev-burgkirchengemeinde-rosbach.de

Sellnrod, Dekanat Grünberg, 0,5 Pfarrstelle 0,5 Verwaltungsdienstauftrag, befristet bis zum 31.12.2014

Da der bisherige Stelleninhaber, der seit 20 Jahren in der Gemeinde tätig war, im Sommer unerwartet verstorben ist, ist die Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das ist unsere Gemeinde:

Die Kirchengemeinde besteht aus den zwei Orten Sellnrod (590 Gemeindeglieder) und Altenhain (260 Gemeindeglieder). Sie liegen etwa 3 km voneinander entfernt am Fuße des Vogelsbergs. Hier leben alteingesessene Familien, und sie leben gern in ihren Dörfern; zum Arbeiten pendeln viele in den Raum Gießen und ins Rhein-Main-Gebiet.

In Sellnrod befindet sich eine historische Fachwerkkirche (erbaut 1698, generalsaniert 1996, Außenrenovierung 2010, Akustik gut). Dort findet sonntäglich Gottesdienst statt.

Neben der Kirche steht ein großzügiges Gemeindehaus (erbaut 1977, 4 Räume) mit professioneller Küche.

In Altenhain dient das ehemalige Schulhaus als Gottesdienstraum (90 Sitzplätze, Akustik sehr gut); dort ist 14-tägig Gottesdienst. In der dazu gehörenden früheren Lehrerwohnung befindet sich ein Gemeinderaum mit Küche.

Die Chrischona-Gemeinde hat ein Versammlungshaus in Sellnrod; darin wohnt auch der Prediger.

In Sellnrod gibt es einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft, eine Bäckerei, ein Gasthaus in der Dorfmitte und eine Filiale der "Volksbank". In der Kerngemeinde Mücke gibt es Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Lebensmittelgeschäfte.

Zur Grundschule in Ober- Ohmen (8 km) und zur Gesamtschule in Nieder-Ohmen (10 km) besteht eine Schulbusverbindung. In Freienseen (7 km) gibt es eine Jenaplan-Grundschule in kirchlicher Trägerschaft.

Weiterführende Schulen bis zum Abitur sind in Grünberg (11 km) und in Laubach. (15 km) - dort ist das Laubach-Kolleg, eine gymnasiale Oberstufe in kirchlicher Trägerschaft. Die Busverbindungen dorthin sind gut.

Ab dem Bahnhof Mücke gibt es gute Zugverbindungen Richtung Gießen und Alsfeld/Fulda.

Wo werden Sie leben und wirken?

Die beiden Gemeinden liegen in der schönen Landschaft des Vogelsbergs mit zahlreichen Wander- und Wintersportmöglichkeiten. In Altenhain ist deshalb ein Wochenendgebiet entstanden.

Das Pfarrhaus in Sellnrod ist ein 1967 erbauter Bungalow mit 100 m² Wohnfläche (grundlegend saniert). Es besteht aus 6 Zimmern, Küche, Bad, WC und 4 Kellerräumen. Das Amtszimmer mit kleinem Schreibzimmer ist durch einen separaten Eingang zu erreichen. Das Haus besitzt eine Öl-Zentralheizung; bei der Sanierung wurde auf Energieeffizienz geachtet. Garten in Südlage, überdachte Terrasse und Garage sind vorhanden.

Unser Gemeindeleben:

Wir sind eine interessierte Gemeinde mit guten nachbarschaftlichen Kontakten und lebendigen Traditionen. Zwischen den örtlichen Vereinen, der Chrischona-Gemeinde und dem kommunalen Kindergarten hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit etabliert.

Zwei Küsterinnen, eine Organistin, ein Organist, ein Posaunenchorleiter, eine Raumpflegerin und eine Pfarramtssekretärin arbeiten nebenamtlich in der Gemeinde, die der Evangelischen Regionalverwaltung in Gießen angeschlossen ist.

Besonders liegt uns die Fortführung der Tradition meditativer Gottesdienste am Herzen. Dazu gehören der Frühgottesdienst zu Ostern, der Gottesdienst im Freien im Juni und der Gottesdienst zur Christnacht am 24. Dezember.

Der Gesangverein Sellnrod, der Posaunenchor Unterer Vogelsberg, der Gospelchor „Swinging Voices“ und der Singkreis Altenhain gestalten besondere Gottesdienste musikalisch mit.

Das Kindergottesdienst-Team arbeitet selbstständig und lädt zu 14-tägigen Kindergottesdiensten in Sellnrod ein. In beiden Dörfern wird zu Weihnachten ein Krippenspiel vorbereitet.

Der Bastelkreis stellt Geschenke für Geburtstagsbesuche her und wirkt bei der Organisation von besonderen Veranstaltungen in der Gemeinde mit.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die / der mit unserer Gemeinde in einer ländlichen Region leben und ihre Sorgen und Freuden teilen will.

Sie sollten gerne mit Menschen zu tun haben und sich für ihr Leben interessieren.

Wichtig sind uns gute Kontakte zur örtlichen Chrischona-Gemeinde, zum Kindergarten und zu den örtlichen Vereinen.

Die Frauenkreise treffen sich von November bis März wöchentlich und wünschen sich dazu geistliche Begleitung.

Sie sollten Freude an lebendigen, anschaulichen Gottesdiensten haben. Die Gemeinde geht dabei auch gerne neue Wege mit.

Schön wäre es, wenn Sie einen guten Draht zu Jugendlichen haben, z. B. um Aktivitäten nach der Konfirmation anzubieten.

Damit können Sie rechnen:

Es gibt für beide Orte einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Er ist motiviert und kompetent. Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt bei Baumaßnahmen die fachliche Aufsicht.

Es gibt erfahrene Prädikantinnen und Prädikanten, die gut und gerne Gottesdienste übernehmen.

Mit den benachbarten Pfarrämtern gibt es eine eingespielte und gut organisierte gegenseitige Unterstützung und Vertretung.

Ebenfalls in diesem Amtsblatt erscheint die Ausschreibung einer halben Projektpfarrstelle „Herzensbildung“ in der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Ev. Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg, angesiedelt beim Ev. Dekanat Grünberg.

Es ist möglich, sich auf die beiden halben Pfarrstellen gleichzeitig zu bewerben.

Nähere Auskünfte erteilen: der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Wilhelm Keilholz, Tel.: 06400 1308; Dekan Norbert Heide, Tel.: 06401 227315, Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610; Pfarrerin Ingrid Volkhardt-Sandori, Tel.: 06408 61590.

Ev. Dekanat Gießen, 1,0 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge, Psychiatrie-Seelsorge in den „Vitos-Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Forensische Psychiatrie Gießen.

Erteilung eines vom 01.10.2011 bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Unter der Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen arbeiten in Gießen zwei Kliniken, die allgemeine Psychiatrie und die Forensische Psychiatrie. Die Allgemeine Psychiatrie (263 Betten) umfasst die Bereiche der Akutpsychiatrie, der Gerontopsychiatrie, der Psychotherapie und der Suchterkrankungen. In der Forensischen Psychiatrie (210 Betten) – einer Außenstelle der Forensik in Haina – werden psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter behandelt. In beiden Kliniken, die auf dem selben Gelände liegen, arbeiten ca. 620 Mitarbeitende in unterschiedlichen Berufsgruppen. Die Psychiatrie-Seelsorge wendet sich an die Patientinnen und Patienten, deren Angehörige und das Personal beider Kliniken.

Die Aufgaben der Seelsorge sind zurzeit:

- Einzelgespräche
- Gottesdienste in beiden Kliniken
- regelmäßige Stationsbesuche
- Gruppenveranstaltungen (Offenes Singen, Bibelkreis, Schreibwerkstatt, Malgruppen, Gesprächskreise)
- Konzerte in der Kapelle (in Zusammenarbeit mit der Klinikleitung)
- Taizé-Fahrten mit Patienten und Mitarbeitenden der Kliniken (einmal oder zweimal im Jahr)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden (Begegnungstreffen, Gottesdienste, Ausstellungen)
- Anleitung und Begleitung von ca. 20 ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Seelsorge.

Die Entwicklung neuer Arbeitsformen ist möglich. Dazu hat sich die Zusammenarbeit mit der Katholischen Seelsorge gut bewährt. Das Seelsorgekonzept wird gemeinsam gestaltet und getragen. Gottesdienste finden im Wechsel statt.

Die Kliniken bieten mit ihren Räumen (Kapelle, Büros, Gruppenräumen) und finanziellen Zuschüssen eine unterstützende Zusammenarbeit an. Dienstbesprechungen mit den Klinikleitungen und Stationsteams sind selbstverständlich.

Wir suchen eine Seelsorgerin, einen Seelsorger in einem herausfordernden und sensiblen Umfeld, die/der Interesse daran hat, sich mit psychiatrischen Erkrankungen, Suchterkrankungen sowie der Straffälligkeit auseinanderzusetzen. Wir wünschen uns die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Kooperation und die Bereitschaft, neue Ideen zu entwickeln. Eine Zusatzqualifizierung in

Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung wird erwartet. Es besteht ein Supervisionsangebot.

Die Pfarrerin / der Pfarrer ist Mitglied des Konvents für Klinik- und Krankenseelsorge in der EKHN.

Die Mitarbeit im Arbeitskreis „Psychiatrieseelsorge-Konvent der EKHN“ und im EKD-Arbeitskreis „Seelsorge im Maßregelvollzug“ dient dem fachlichen und kollegialen Austausch.

Bestandteil des Dienstauftrages ist die Mitarbeit innerhalb des Teams der Klinik- und Krankenseelsorge Gießen; dazu gehört auch die Beteiligung an der wöchentlich wechselnden Rufbereitschaft. Weiteres regelt die „Ordnung für die Arbeitsstelle Klinik- und Krankenseelsorge beim Evangelischen Dekanat Gießen“.

Informationen zum Dekanat Gießen finden Sie unter www.giessen-evangelisch.de. Das Dekanat ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Paulfried Spies, Tel: 0641 403377; Pfarrerin Eva-Maria Reinhard, Tel: 0641 9940328; Dekan Frank-Tilo Becher, 0641 92600810; Propst Matthias Schmidt, 0641 7949610; Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel: 06031 162950

Evangelisches Dekanat Mainz / Evangelisches Dekanat Oppenheim, 1,0 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit

Sie sind an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in der Landeshauptstadt und in einem Teil Rheinhessens interessiert? Dann könnte die zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzende Stelle für Sie das Richtige sein:

Ihr Dienstsitz ist in Mainz im Haus der evangelischen Kirche. Auf das Dekanat Mainz entfallen 75 %, auf das Dekanat Oppenheim 25 % Ihrer Tätigkeit; die Dienstaufsicht für die Stelle liegt beim Dekanatsynodalvorstand des Ev. Dekanates Mainz. Als Qualifikation bringen Sie ein abgeschlossenes Studium und Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Journalismus mit. Sie verfügen über theologische Grundkenntnisse und sind Mitglied der Evangelischen Kirche. Sofern Sie Pfarrerin oder Pfarrer sind, besitzen Sie nachweisbare Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Journalismus. Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönliches Engagement. Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, ressortübergreifendes Denken, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Wir erwarten besonders:

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den Medien in der Region und die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Medien

- die Vermittlung kirchlicher Positionen zu internen und gesellschaftsrelevanten Themen
- kommunikative Begleitung von Dekanatsveranstaltungen und entsprechende Pressearbeit
- Aufbau und Pflege der Internetpräsenz
- Begleitung und Mitarbeit bei besonderen Projekten der Dekanate
- Unterstützung und Beratung der Dekanate, ihrer Einrichtungen und Kirchengemeinden hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung dekanatseigener Publikationen
- Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen der EKHN.

Die Stelle ist zunächst

- als Profilstelle (Pfarrstelle mit Verwaltungsdienstauftrag) bis zum 31.12.2014
- als Fachstelle (Angestelltenstelle) ab Besetzung der Stelle für zwei Jahre

befristet.

Die Vergütung erfolgt im Falle der Besetzung als Fachstelle nach Entgeltgruppe E 12 der KDAVO.

Für Rückfragen wenden Sie sich in Mainz an Präses Dr. Birgit Pfeiffer, Tel.: 06131 96004-12, oder Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415. In Oppenheim sind Präses Helmar Richter, Tel.: 0174 3030746, oder Dekan Michael Graebisch, Tel.: 06133 579221, Ihre Ansprechpartner.

Ihre Bewerbungen als Angestellter richten Sie bitte bis zum 28.02.2011 an den Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Mainz, Kaiserstraße 37, 55116 Mainz, bzw. als Pfarrerin / Pfarrer auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt.

Zum zweiten Mal. Mit dem 1. Januar 2011 ist in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Stelle

**einer / eines Kirchenrätin / Kirchenrat
im Referat Personalservice Kirchengemeinden
und Dekanate**

neu zu besetzen. Diese Stelle ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.

- Begleitung der neu ernannten Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare bis zu ihrer Lebenszeiternennung
- verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Potentialanalyse
- die Mitwirkung bei der Beratung von pfarrdienstrechtlichen und pfarrstellenrechtlichen Angelegenheiten

- Mitarbeit bei organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben
- die Beratung bei der Einstellung und die Genehmigung von Sollstellenplänen für die gemeindlichen und regionalen Pfarrvikar- und Pfarrstellen
- die Pflege und Überwachung der Stellenpläne im gemeindlichen und regionalen Pfarrdienst
- die Beratung und Genehmigung von Mutterschutz und Elternzeit für Pfarrfrauen und Pfarrer
- die Prüfung von Pfarrdienststörungen hinsichtlich der Regelungen bei eingeschränkten Dienstaufträgen.

Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit beiden Examina in Evangelischer Theologie und mehrjähriger Berufserfahrung im Pfarrdienst oder einem anderen abgeschlossenen Hochschulstudium mit Masterabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement werden folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- Erfahrung in Personalführung
- Kompetenz in Gesprächsführung
- Rollenfestigkeit im Spannungsverhältnis persönlicher Bedürfnisse und dienstlicher Erfordernisse
- Fähigkeit zur Reflexion und Mitgestaltung konzeptioneller Fragestellungen insbesondere hinsichtlich der Zukunft und der Qualitätssicherung des Pfarrdienstes
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und administrativer Umsetzung
- Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Stelle können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Besoldung erfolgt nach der Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 14 BBesG bzw. A 14 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2010 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Kirchenverwaltung – Dezernat 2, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Frau Oberkirchenrätin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377.

Projektpfarrstelle „Herzensbildung“ in der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Ev. Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg (0,5 Pfarrstelle, angesiedelt beim Ev. Dekanat Grünberg, befristet ab Besetzung für die Dauer von 4 Jahren)

(Bei einer möglichen Kombination mit dem ebenfalls in diesem Amtsblatt erscheinenden 0,5 Verwaltungsdienstauftrag in der Ev. Kirchengemeinde Sellnrod (Altenhain), Dekanat Grünberg, wird diese kombinierte Stelle unabhängig von dem Besetzungsdatum bis zum 31.12.2014 befristet.)

Ziel der Projektstelle ist es, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Räume für Spiritualität zu öffnen, tragende Rituale und Liturgien (wieder) zu finden und über die praktische Arbeit nachhaltige Konzepte zur Herzensbildung zu entwickeln. Sie sollen für die gesamte landeskirchliche Arbeit fruchtbar gemacht werden können.

Dies geschieht konkret in zwei unterschiedlichen Bereichen:

Schwerpunkt 1: Fortbildungen im Bereich Gottesdienste mit Kindern

Das Feld der Gottesdienste mit Kindern (Kindergottesdienst und generationenübergreifende Gottesdienste) hat sich grundlegend verändert und ausdifferenziert. Deshalb bedarf es neuer Konzepte zur Fortbildung und Unterstützung der Ehren- und Hauptamtlichen in der geistlichen Arbeit mit Kindern. Mit der Stelle verbinden sich:

- die Erarbeitung neuer Konzepte für die Fortbildung, die auf die veränderte Situation angemessen reagieren,
- die Förderung der religiösen Sprach- und Auskunfts-fähigkeit der im Kindergottesdienst Engagierten,
- eine Konzeptarbeit, die als Beispiel guter Praxis unaufwändig in allen Regionen unserer Landeskirche umgesetzt werden kann. Dazu gehört die Verbindung von Kindertheologie mit Modellen und Liturgien, die Kinder und auch Erwachsene geistlich begleiten und stärken,
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Kindergottesdienst in Hessen und Nassau,
- Unterstützung der Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst durch die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Konzepte für Dekanatsfortbildungen,
- Dekanatsbeauftragung für das Dekanat Grünberg.

Schwerpunkt 2: Angebote für Exerzitien und Meditation

Christliche Meditations-Arbeit konzentriert religiöses Erleben auf die Erfahrung des Wesentlichen im Leben aus der Mitte des Wortes Gottes. Sie erreicht auch Menschen, die religiös auf der Suche, aber nicht kirchengemeindlich engagiert sind. Hierzu bedarf es innovativer

Konzepte, die regional durchgeführt werden, gleichzeitig aber für die gesamte landeskirchliche Arbeit exemplarisch sind. Mit der Stelle verbinden sich:

- ein Vierwochenkurs „Exerzitien im Alltag“ in der Region,
- das Angebot von Einkehrwochenenden,
- monatliche Meditationsabende,
- meditative Gottesdienste,
- Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Geistliches Leben.

Wir wünschen uns:

- vielfältige Erfahrungen im Bereich „Gottesdienste mit Kindern“,
- Kenntnisse und Praxiserfahrung in der Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen,
- Erfahrungen in der Meditations- und Exerzitienarbeit,
- die Fähigkeit, das Arbeitsfeld mit Blick auf die Befristung so auszufüllen, dass die Erträge der Arbeit nachhaltig weiterwirken.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und geben gerne weitere Auskunft: Der Dekan des Ev. Dekanats Grünberg, Pfarrer Norbert Heide, Tel.: 06401 227315, E-Mail: norbertheide@web.de und die Referentin für Kindergottesdienst im Zentrum Verkündigung der EKHN, Pfarrerin Natalie Ende, Tel.: 069 71379116, E-Mail: natalie.ende@zentrum-verkuendigung.de.

Projektstelle „Qualitätssicherung in der Konfirmandenarbeit“ beim Religionspädagogischen Institut der EKHN in Dietzenbach

Im Religionspädagogischen Institut (RPI) der EKHN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Projektstelle zur Implementierung des Fortbildungskonzeptes Qualitätssicherung in der Konfirmandenarbeit (KA) für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Die Auswertung der EKD-Studie zur Konfirmandenarbeit hat die große Akzeptanz dieses kirchlichen Angebotes bei den Jugendlichen, den Eltern und in den Kirchengemeinden deutlich dokumentiert. In den Veranstaltungen zum Austausch über die Ergebnisse der Studie sind zugleich zahlreiche Projekte und vielfältige Ideen für eine gelingende Konfirmandenarbeit in den Blick gerückt. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Gemeinden und Dekanaten dieses Arbeitsfeld beständig weiterentwickelt wird. So wird auf unterschiedliche Weise die Konfirmandenarbeit als ein attraktives Angebot mit einem erkennbaren und qualifizierten Profil auch im Vergleich zu anderen Bildungs- und Freizeitangeboten gestaltet. Um diese Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu unterstützen, soll im Religionspädagogischen Institut der EKHN eine Arbeitsstruktur zur Generierung und Verbreitung von Fortbildungs- und Serviceangeboten aufgebaut werden.

Die Aufgaben der Projektstelle beziehen sich daher wesentlich auf die Implementierung eines regionalen Fortbildungskonzeptes in den Dekanaten:

- Dazu sind zunächst die unterschiedlichen Fortbildungsangebote der EKHN in der KA in der noch zu gründenden „Arbeitsfeldkonferenz KA“ zusammen zu führen.
- Die Fortbildungsangebote, die aus der Arbeitsfeldkonferenz heraus angeboten werden, sind in den Dekanaten zu implementieren und zu vernetzen. Dekanatsorientierte Qualifizierungsvorhaben sind in der Einstiegsphase zu moderieren.
- Die Projektstelle unterstützt ebenfalls die Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die KA in Kooperation mit dem Theologischen Seminar Herborn und bei der Mitgestaltung der Schnittstelle zwischen Aus- und Fortbildung der jungen Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Sie arbeitet mit dem Fachbereich für Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung bei der Entwicklung jugendgemäßer Arbeitsformen in der KA zusammen.
- Sie unterstützt die Verantwortlichen für die Fortbildungsarbeit bei der Weiterentwicklung des Konzeptes einer zukunftsfähigen und nachhaltigen KA.
- Sie wirkt mit an der Erarbeitung von Qualitätsstandards für die KA.
- Sie wirkt für die EKHN mit in den bundesweiten Netzwerken für Konfirmandenarbeit.

Für diese Aufgabe in einem zentralen Arbeitsfeld unserer Kirche bieten wir die Zusammenarbeit im Team des neu geschaffenen Religionspädagogischen Instituts. In Planung und Beratung kann hier auf Sachkompetenz in Fragen Schule, Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit und der Kooperation von Kirche und Schule zurückgegriffen werden. Die regionalen Arbeitsstellen des Institutes unterstützen die Fortbildungen vor Ort.

Wir erwarten von unserem neuen Kollegen/unserer neuen Kollegin folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Theologische Reflexionsfähigkeit und langjährige Erfahrung in der KA.
- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Religionspädagogik, sowie Unterrichtserfahrungen im Religionsunterricht.
- Kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen im Moderieren komplexer Vernetzungsprozesse.
- Beratungskompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit.
- Erfahrungen im Bereich der Fortbildungsarbeit

Dienstsitz ist das Religionspädagogische Institut in Dietzenbach.

Die Beauftragung erfolgt für 4 Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Dezeranat 2, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen Direktor Uwe Martini, Tel.: 06173/ 9265133 oder Oberkirchenrat Sönke Krüztfeld, Tel.: 06151/ 405233.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e.V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW zunächst befristet auf fünf Jahre die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent für Asien und Pazifik

zu besetzen.

Zu den Schwerpunkten des Referats gehören folgende Arbeitsfelder:

- Beobachtung und Vermittlung missionarischer Impulse aus den Kirchen und ökumenischen Einrichtungen der Regionen und der Ökumenischen Weltbünde;
- Geschäftsführung bzw. Mitarbeit in auf die Region bezogenen Kommissionen, Länderrunden und weiteren Gremien;
- kontextbezogene Publikationen sowie eigene Beiträge zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und der Ökumene, Vorbereitung und Durchführung von Seminaren / Workshops;
- Bearbeitung von Anträgen zugunsten von Projekten und Programmen in Bezug auf Mission von Kirchenräten und regionalen Partnern;
- Vorbereitung und Teilnahme an Konsultationen / Begleitung von kirchlichen Delegationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des EMW.

Eigene Erfahrungen im asiatischen und / oder pazifischen Raum sind ebenso erforderlich wie das sichere Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen ordiniert sein und sollen im Grunddienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW bzw. zu einer Landeskirche stehen.

Von dieser Kirche wird eine Bereitschaftserklärung erwartet, die Bewerberin oder den Bewerber für den Vertragszeitraum freizustellen und nach Beendigung des Dienstes im EMW wieder zu übernehmen. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14.

Bewerbungen sind bis zum 15. März 2011 zu richten an:

Direktor Christoph Anders, Evangelisches Missionswerk in Deutschland e. V., Normannenweg 17–21, 20537 Hamburg, der gern für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Tel.: 040 25456 101; E-Mail: christoph.anders@emw-d.de.

Auslandsdienst in Italien

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Mailand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Milano)

eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Pfarrstelle II (reformiert).

Die Gemeinde Mailand wurde 1850 von Schweizer Reformierten und deutschen Lutheranern gegründet und verfügt über ein reformiertes und ein lutherisches Pfarramt. Die Gemeinde ist zweisprachig (deutsch und italienisch). Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der Region Lombardei, vorrangig Mailand und sein Umland. Sie finden die Gemeinde unter www.ccpm.org.

Gottesdienste werden in Mailand, ab und zu auch in Malnate (Provinz Varese) gefeiert. Es bestehen gute Beziehungen zu verschiedenen protestantischen Schwesterngemeinden, zur Deutschen Schule (bis zum Abitur) und zur Schweizer Schule (bis zum Abitur), zu den Generalkonsulaten der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft sowie zu einigen Kulturträgern. Die Gemeinde ist Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) und des Schweizer Evangelischen Kirchenbunds (SEK). Sie ist Gründungsmitglied des Rats der Christlichen Kirchen Mailand und des Forums der Religionen Mailand.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen.
- Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflektion sowie ökumenisches und ggf. interreligiöses Engagement.
- Kontaktfreudigkeit und seelsorgerliches Einfühlungsvermögen.

- Engagierte Fortführung des Gemeindeaufbaus mit besonderem Schwerpunkt beim quantitativen Ausbau des reformierten Gemeindeteils (deutsch- und italienischsprachig), insbesondere durch intensive Besuchsarbeit.
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung von traditionellen pfarramtlichen Aufgaben im Rahmen der Gesamtgemeinde.
- Übernahme von Religionsunterricht an der Schweizer Schule und Kontaktpflege zu Schweizer Vereinigungen.
- Übernahme übergemeindliche Arbeit entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Eine geräumige Pfarrwohnung in Mailand und ein modern ausgestattetes Gemeindebüro.
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Mitarbeitenteam (bis 2014 EKD-entsandter Pfarrer auf der lutherischen Pfarrstelle, zwei Teilzeitsekretärinnen) sowie durch etliche ehrenamtliche Mitarbeitende, einen für neue Initiativen aufgeschlossenen Kirchenrat, einen Kirchenchor und einen renommierten Organisten.
- Eine schöne, zentral gelegene Kirche mit ca. 250 Sitzplätzen und einer bekannten Konzertorgel.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien). Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbausprachkurs an.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (0511-2796-127) zur Verfügung, ebenso das Pfarrbüro Mailand (+39-02-6552858).

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. März 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland,
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

einen Propst / eine Pröpstin

Sie finden die Gemeinde und die Stiftungen unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem und die Repräsentanz der EKD und der Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentl. Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Die Ev. Jerusalem-Stiftung bietet Ihnen:

eine interessante pastorale Tätigkeit mit Leitungs- und Repräsentationsverantwortung in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- ökumenische Praxiserfahrungen (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)
- besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit der Erfahrung mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Jens Nieper (0511-27 96-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Jerusalem-Stiftung, Geschäftsführung,
c/o. Kirchenamt der EKD,
Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald sucht ab sofort für den Einsatz in den Evangelischen Kirchengemeinden Groß-Zimmern und Dieburg eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (100%-Stelle, zu 25% befristet bis Ende 2011, 3/4 Stellenanteil in der Ev. Kirchengemeinde Groß-Zimmern, 1/4 Stellenanteil in der Ev. Kirchengemeinde Dieburg).

Die Ev. Kirchengemeinden Groß-Zimmern und Dieburg liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die Gemeinde Groß-Zimmern ist eine moderne Kommune mit 14.500 Einwohnern. Neben Hallenbad, Golfplatz und einer Kletterhalle gibt es in über 70 Vereinen vielfältige kulturelle und sportliche Angebote. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung zu allen Städten im Rhein-Main-Gebiet und ausgedehnte Naturflächen zur Freizeitgestaltung.

Die evangelische Kirchengemeinde hat ca. 4.800 Gemeindeglieder in zwei Seelsorgebezirken, eine neu renovierte Kirche und in direkter Nähe zwei multifunktionale Gemeindehäuser und einen Kindergarten. Kirchengemeinde und Kirchenvorstand sind aufgeschlossen für neue Ideen und Konzepte und wünschen sich professionelle Unterstützung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es gibt gute Kontakte zur Gemeindejugendpflege, zu den Schulen und zur katholischen Kirchengemeinde.

Da Schule immer mehr zum Lebensort junger Menschen wird, sieht es der Kirchenvorstand als sinnvoll an, ein Konzept für schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (jährlich ca. 70) soll mit begleitet werden. Ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vorhanden, um die Arbeit zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen in der Kirchengemeinde gehören:

- Kooperation mit Schulen vor Ort,
- Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitarbeit und Unterstützung der bestehenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Projekte für Kinder und Jugendliche,
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts,

- Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Kontaktpflege zur Gemeindejugendpflege.

Dieburg mit 15.000 Einwohnern verfügt als ehemalige Kreisstadt über eine sehr gute Infrastruktur. Es ist Standort für berufliche und weiterführende Schulen, Landkreisbehörden, eines Krankenhauses und einiger Studiengänge der Hochschule Darmstadt auf dem Campus Dieburg. Zur evangelischen Kirchengemeinde im traditionell katholisch geprägten Dieburg gehören ca. 3.700 Gemeindeglieder.

Im Rahmen des 25%-Anteils an der gemeinsamen Gemeindepädagog/innen-Stelle wünschen wir uns die Begleitung unseres Projekts "Jugendkeller", das seit 6 Jahren erfolgreich läuft. Diese offene und überwiegend aus ehemaligen Konfirmandinnen und Konfirmanden bestehende Gruppe trifft sich einmal wöchentlich, und wirkt außerdem unterstützend bei einigen Gemeindeveranstaltungen mit.

Projektbezogene Mitarbeit in der Arbeit mit Konfirmand/innen, die Mitgestaltung der Konfirmand/innen-Freizeit und der Kinderfreizeit, Impulse und Mitwirkung beim Aufbau einer Vorkonfirmand/innen-Gruppe wären weitere Aufgabengebiete des Stellenanteils in der Ev. Kirchengemeinde Dieburg.

10% der Tätigkeit der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen - anteilig bezogen auf Groß-Zimmern und Dieburg - werden im Dekanat geleistet. Hierin ist Arbeitszeit für die Zusammenarbeit mit den anderen im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld des Dekanats tätigen Personen enthalten. Im Rahmen eines Jahresarbeitszeit-Kontos wird mindestens ein gemeindepädagogisches Projekt im Nordwestteil des Dekanats angeboten.

Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin/einen engagierten Mitarbeiter, die/der gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und bereit ist zur Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat und der Gemeinde.

Sie/er soll eigene Ideen und Fähigkeiten einbringen.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit neue Akzente zu setzen,
- gute Arbeitsmöglichkeiten mit Büroraum, zwei Gemeindehäuser und eine multifunktionale Kirche,
- engagierte Ehrenamtliche,
- eine gut funktionierende Hauptberuflichenkonferenz im Dekanat und nette Kolleginnen und Kollegen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.03.2011 an das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloss 2, 64823 Groß-Umstadt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Pfarrer Michael Fornoff (Tel.: 06071 42294), Pfarrer Dieter Schmidt (Tel. 06071 22297), Pfarrer Stefan Hucke (Tel.: 06073 88528) und der Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstandes Volker Ehrmann (Tel.: 06078 782590).

Weitere Infos über das Ev. Dekanat Vorderer Odenwald gibt es unter: www.vorderer-odenwald-evangelisch.de.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100%-Stelle)

für Jugendarbeit im Bereich Grävenwiesbach und Weilrod.

In dem Bereich Grävenwiesbach und Weilrod haben sich die Kommunen und die evangelischen Kirchengemeinden der insgesamt 19 Dörfer zusammengeschlossen, um gemeinsam hauptamtlich verantwortete und qualifizierte Jugendarbeit zu gewährleisten. Kristallisationspunkte der Arbeit in dieser dezentralen Struktur sind die evangelischen Gemeindehäuser, das neu errichtete Jugendhaus in Grävenwiesbach und die Max-Ernst-Schule in Weilrod-Riedelbach (Haupt- und Realschule).

Das wünschen wir uns von einem/einer Mitarbeiter/in:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten,
- Interesse an konzeptioneller Arbeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.

Diese Aufgaben warten auf den/die Mitarbeiter/in:

- Arbeit mit Jugendlichen ab 13 Jahren in Gruppen und Projekten,
- Entwicklung bzw. Fortführung von Angeboten in den Kirchengemeinden (Gruppen, Projekte, Gottesdienste, Freizeiten),
- Konzeption und Durchführung von Projekten im Jugendhaus Grävenwiesbach in Kooperation mit dem Verein Jugendförderung und Honorarkräften,
- Konzeption und Durchführung von Projekten mit der Schulsozialarbeit an der Max-Ernst-Schule in Riedelbach in Kooperation mit dem Verein Jugendförderung,

- Einladung der Teamer (Honorarkräfte) der kommunalen Jugendzentren zu Besprechungen in bestimmten Abständen, ebenso Einladung der Vorstände der Jugendzentren zu gemeinsamen Besprechungen,
- Mitarbeit bei überregionalen Angeboten für Jugendliche im Bereich des Evangelischen Dekanats Hochtaunus.

Das bieten wir:

- Eine unbefristete Stelle mit Vergütung nach KDAVO,
- ein Büro im Jugendhaus Grävenwiesbach,
- viele Gestaltungsmöglichkeiten,
- Teamarbeit mit Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Hauptamtlichen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.03.11 an den Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Stabsbereich Gleichstellung in der Kirchenverwaltung

einen Referenten oder eine Referentin.

Die Besetzung erfolgt im Umfang von 50 % für die Dauer von 4 Jahren.

Zu den Aufgaben im Stabsbereich, die gemeinsam mit der zweiten Referentin wahrzunehmen sind, zählen im einzelnen:

- Koordination, Beratung und Initiierung von Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung gleichstellungsfördernder Strukturen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen in Kirche und Gesellschaft
- Koordination und fachliche Beratung zur Gleichstellungsthematik
- genderbezogenen Themen
- Fachliche Beratung der Dienststellenleitungen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes
- Initiativen zur Gesetzgebung
- Beteiligung bei Veränderungsprozessen
- Mitarbeit bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen und der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten

- Mitwirkung bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Koordination und Leitung des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten
- Fachliche Beratung und Qualifizierung der regionalen Gleichstellungsbeauftragten
- Unterstützung und Beratung von Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen
- Vertretung der Gleichstellungsarbeit in gesamtkirchlichen Gremien
- Konzeption von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Einrichtungen in Bezug auf Gleichstellungsfragen

Der Aufgabenbereich umfasst auch die Wahrnehmung der Funktion der oder des Gleichstellungsbeauftragten für die Kirchenverwaltung.

Die Beschreibung der Stelle kann betrieblichen Anforderungen angepasst werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- √ Hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in der EKHN
- √ Abgeschlossenes theologisches oder ein der Aufgabe förderliches Hochschulstudium oder nachweisbare, dem Anforderungsprofil entsprechende, umfassende Fachkenntnisse
- √ Kommunikations- und Teamfähigkeit
- √ Verhandlungsgeschick
- √ Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- √ Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Initiative

Entsprechend § 19 Abs. 4 GlStG sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht.

Die Referentin oder der Referent werden für die Dauer der Bestellung unter Fortzahlung ihrer Vergütung von ihren bisherigen dienstlichen Aufgaben in der EKHN freigestellt.

Bewerbungen erbitten wir **bis zum 31.03.2011** an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Carmen Prasse, Tel.-Nr. 06151/405-434.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
